

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Den erhöhten Anforderungen, die in der jetzigen Zeit an die größern politischen Blätter Deutschlands gestellt werden, sucht die Deutsche Allgemeine Zeitung in jeder Weise zu entsprechen. Sie hat zahlreiche und zuverlässige eigene Correspondenten an allen Hauptpunkten Europas, namentlich auch an den verschiedenen bei den gegenwärtigen Ereignissen besonders wichtigen Orten. Ihre Leitartikel suchen den Leser über die politischen Angelegenheiten zu unterrichten und zugleich die Aufgabe der unabhängigen patriotischen Presse nach Kräften zu erfüllen. Den sächsischen Angelegenheiten wird in Leitartikeln und Correspondenzen große Aufmerksamkeit gewidmet. Wichtige Nachrichten, auch die Börsencurse von London, Paris, Wien, Berlin u., erhält die Zeitung durch telegraphische Depeschen. Die Interessen des Handels und der Industrie finden sorgfältige Beachtung. Ein Feuilleton gibt zahlreiche Originalmittheilungen und kurze Notizen über Theater, Kunst, Literatur u. s. w.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in einem ganzen Bogen. Das vierteljährliche Abonnement beträgt für Sachsen 1 Thlr. 15 Ngr., für Preußen 2 Thlr. 9/2 Sgr., für das übrige Deutschland und das Ausland 1 Thlr. 21 Ngr. Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Abonnement werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig von der Expedition der Zeitung angenommen und baldigst erbeten.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 24. Juni. Der Norddeutschen Zeitung wird von hier geschrieben, daß, bei der dormaligen Lage der Dinge, der Abschluß eines Separatvertrags mit Rußland für Deutschland wol das Zweckmäßigste sei. Wir kommen auf diese sonderbare Zweckmäßigkeitsansicht deshalb zurück, um zu bemerken, daß nichts irriger wäre als die Unterstellung, daß derselben ein Reflex der in den hiesigen officiellen Kreisen herrschenden Anschauungen zugrunde liege dürfte. Ein solcher Separatvertrag würde natürlich auf nichts Anderes hincielen als auf Das, was von Rußland in der bekannten Slinka-Depesche erstrebt wird; wie das hiesige Cabinet aber darüber denkt, das ist genugsam bekannt. Doppelt sonderbar muß es darum erscheinen, wenn derselbe Correspondent weiter sagt, daß ein solcher Vertrag vom ganzen deutschen Volke, mit Ausnahme der kleinen demokratischen Fraction, mit Freuden werde begrüßt werden. Gegen eine solche Behauptung Protest zu erheben im Namen des gesunden Menschenverstandes, halten wir, schon der Würde des letzteren wegen, kaum für der Mühe werth. Ständen die Vertreter solcher Ansichten nicht ganz vereinzelt da, so wäre die Gründung des russischen Journals Le Nord in Brüssel gewiß ganz überflüssig gewesen; minder verfehlt aber wird jenes Unternehmen darum doch nicht sein. Man wird von uns nicht sagen können, daß wir jemals mit einer besondern Sympathie für die Westmächte hervorgetreten seien; ebenso entschieden, wenn nicht noch entschiedener, kehren wir uns aber auch gegen jede Propaganda von der andern Seite. Wenn das Journal Le Nord meint, daß die öffentliche Meinung in Europa in Betreff Rußlands bis jetzt ganz auf dem schiefen Wege gewesen sei, so irrt es sehr. Die öffentliche Meinung weiß sehr gut, was sie in Rußland zu erblicken und von ihm zu erwarten hat. Die öffentliche Meinung in dieser Beziehung durch vermittelnde Belehrung zu ändern, das kann dem neuen brüsseler Blatt nicht gelingen. Uebrigens vernehmen wir, daß das ganze Unternehmen nur einen provisorischen Charakter haben und zunächst nur für die Dauer der gegenwärtigen Verwickelungen bestimmt, und in dieser Beziehung hauptsächlich für die Diplomatie und sodann für die Presse berechnet sein soll. Der Umstand, daß die russische Diplomatie in der letzten Zeit in Brüssel einen ihrer hauptsächlichsten Knotenpunkte bildet, war darum für die Herausgabe des Blatts in der belgischen Hauptstadt auch wesentlich mitentscheidend. — Die jüngste österreichische Note vom 12. Juni soll, dem Vernehmen nach, bereits von hier beantwortet sein.

— Berlin, 25. Juni. Die Antwort des diesseitigen Cabinets auf die österreichische Note vom 12. Juni, deren Abgang wir in unserm gestrigen Schreiben gemeldet haben, datirt vom 17. Juni. Nachdem wir die Stellung der beiden deutschen Großmächte zueinander mit Rücksicht auf die große Frage des Tages so oft erörtert und die sich aus derselben ergebenden Folgerungen in Bezug auf die in der österreichischen Note vom 12. Juni enthaltenen Desiderien in einem frühern Schreiben ebenfalls bereits gezogen haben, können wir uns jetzt, um oft Gesagtes und genugsam Erörtertes nicht zu wiederholen, mit der Bezeichnung des Inhalts der nach Wien abgegangenen Antwort Preußens kurz fassen, wie denn auch diese Antwortnote selbst eigentlich nur eine Wiederholung dessen ist, was in Bezug auf den Gegenstand derselben schon wiederholt und unter Anderm, namentlich in der diesseitigen Note vom 24. Mai, officiell gesagt worden ist. Preußen steht nach wie vor im Aprilvertrage, im Additionalartikel zu demselben, sowie überhaupt in den von der deutschen Bundesversammlung in der orientalischen Frage gefaßten Beschlüssen den Boden für seine Politik; es ist nach wie vor auf unzweifelhafteste gewillt, die aus dieser Stellung erwachsenden Pflichten vorkommendenfalls gewissenhaft und ohne allen Rückhalt zu erfüllen; es ist aber auch ebenso fest und unabänderlich entschlossen, den Kreis dieser Verpflichtungen, in welchem Sinne und nach welcher Seite hin es auch sei, nicht auszudehnen und auf kein anderweites Arrangement einzugehen, durch welches die Klarheit seiner Position irgendwie getrübt werden könnte. Es ist darum, mit Rücksicht auf den Inhalt der diesseitigen Antwortnote vom 17. Juni, auch überflüssig, zu untersuchen, welchen Werth der Decembervertrag unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch hat; denn Preußen hat, in welchem Sinne man es auch immer nehmen mag, keinerlei Antheil an diesem Vertrag und dieser daher auch nicht die entfernteste Verpflichtung für Preußen. Es ist das so einfach und klar, daß wir es kaum für nöthig halten, auf das in dieser Beziehung in der Note des Hrn. v. Manteuffel vom 24. v. M. bereits Gesagte gegenwärtig noch besonders zu verweisen. Ebenso überflüssig ist es von diesem Standpunkte daher auch, lange bei der Frage zu verweilen, inwiefern die vier Punkte für die Westmächte gegenwärtig noch einen positiven Werth haben oder nicht; denn das Verhältniß Preußens und des Deutschen Bundes zu den vier Punkten ist längst festgestellt und in dem hierauf bezüglichen Bundesbeschlusse gleichzeitig auch der in den vier Punkten liegende Unterschied in Bezug auf die wirklich deutschen und die weitergehenden europäischen Interessen klar und bestimmt normirt worden. Nur die beiden ersten der vier Punkte hat der Deutsche Bund sich angeeignet, die beiden letztern dagegen nur ganz im Allgemeinen als eine geeignete Grundlage zur Wiederherstellung des Friedens anerkannt. Bleiben die vier Punkte bestehen, wie sie bis jetzt bestanden haben, so ist die Position des Bundes zu denselben genommen; bleiben sie nicht bestehen und kommen andere und weitergehende Friedensgrundlagen später auf Tapet, so wird es Sache des Bundes sein, dann zu untersuchen, inwiefern die deutschen Interessen davon berührt werden, um danach seine Maßnahmen zu treffen. Dies jedoch ist abzuwarten. Zunächst handelt es sich gegenwärtig nur um die Stellung Preußens und des Deutschen Bundes zu Oesterreich, resp. zum Decembervertrage und zu den vier Punkten. Den positiven Boden, auf welchem Preußen und der Deutsche Bund in dieser Beziehung stehen, haben wir bezeichnet. Von diesem Boden wird nicht abgegangen.

— Die Preussische Correspondenz sagt: „Die bei Gelegenheit des gerichtlichen Einschreitens gegen Verbungen für fremden Kriegsdienst in Köln erfolgte Verhaftung eines gewissen Kray, Secretärs des dortigen britischen Consuls Curtis, hat in der Presse zu verschiedenartigen Mittheilungen und Deutungen Veranlassung gegeben. Wir sind durch Aufschlüsse von gutunterrichteter Seite in den Stand gesetzt, nachstehend das Sachverhältniß wahrheitsgetreu darzulegen. Kray hatte sich auf den vom Untersuchungsbrieger unterm 25. Mai erlassenen Erscheinungsbefehl zu dem auf den 29. Mai anberaumten Termin nicht gestellt. Infolge dessen wurde auf Antrag des Oberprocurators ein Vorführungs- und Verwahrungsbefehl gegen ihn erlassen. Von beiden Acten erhielt der Consul Curtis vorher keine förmliche Anzeige; derselbe konnte indessen nach Lage der Sache vollständig davon unterrichtet sein. Als nämlich dem Secretär Kray der Erscheinungsbefehl durch den Gerichtsvollzieher in der Wohnung des Consuls übergeben wurde, befand sich derselbe im Gespräch mit Hrn. Curtis. In dem Erscheinungsbefehl war aber die ausdrückliche Androhung enthalten, daß im Fall des Nichterscheinens gegen den Beschuldigten dem Gesetze gemäß verfahren werden. Somit konnte dem Consul nicht gut unbekannt sein, was seinem Untergebenen bevorstehe. Es wird nun behauptet, dem Secretär Kray wäre bei seiner Verhaftung eine nach Brüssel bestimmte Depesche von der Polizei abgenommen und 24 Stunden lang von derselben zurückbehalten